



Vertrag zur Nutzung eines SF-Nachwuchsbootes

Vertragsparteien, Vertragsgegenstand, Solidarhaftung

Dieser Vertrag

zwischen Swiss Fireball
Höhenweg 15
5102 Rapperswil
(*nachfolgend „SF“*)

und *Name* _____
Strasse _____
Wohnort _____
Mobile _____
Mail _____
(*nachfolgend „Team“*)

regelt die Nutzung eines Nachwuchsbootes, das Swiss Fireball (SF) gehört und für die Dauer einer Saison einem Team zur Nutzung überlassen wird. Ein Team besteht aus zwei Personen, die beide SF-Aktiv-Mitglieder sein müssen. Beide Teammitglieder haften solidarisch.

Gotte oder Götti

Ansprechpartner seitens SF für das Team ist folgende Person:

Name _____
Strasse _____
Wohnort _____
Mobile _____
(*nachfolgend „Gotte“ oder „Götti“*)



Nutzungsdauer, Übergabe

Die genauen Daten werden in Absprache mit SF und dem oder der von SF bestimmten Götti oder Gotte festgelegt. Die Übergabe zu Beginn und Ende der Saison findet mit Hilfe eines separaten Abnahmeprotokolls statt.

Bootsstandort

Der Standort des Schiffes während der Nutzung wird von SF in Absprache mit dem Team und der Gotte oder dem Götti bestimmt.

Der Ort des Winterlagers bestimmt SF. SF trägt auch die Kosten dafür.

Sorgfaltspflicht, Schadensbehebung

Während der Saison ist das Team dafür verantwortlich, dass das Boot in regattafähigem Zustand ist und entsprechend gepflegt wird. Es muss das Boot mit der nötigen Sorgfalt behandeln. Grundsätzlich kommt das Team für alle Kosten auf, die während der Saison entstehen (Versicherungen, Autobahnvignette, Schiffs- und Anhängersteuer, Bootsplatz). SF bezahlt Vorführgebühren für Boot und Anhänger und, wenn nötig, das Umschreiben der Schiffs- bzw. Anhänger Nummer.

Das Team kommt für Schäden und übermässige Abnutzungen auf, die während der Saison entstehen. Schäden müssen fachmännisch mit gleichwertigem Material behoben werden. Schäden, die bei der Rückgabe des Bootes festgestellt werden, sowie die allfällige Behebung dieser Schäden, muss das Team bezahlen. Das Team ist für die Ausführung allfälliger Reparaturen verantwortlich.

SF schliesst eine Kasko- und Haftpflichtversicherung für die Schweiz ab. Die Kosten für diese Versicherung übernimmt das Team. Für Auslandregatten und -trainings muss eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden, die ebenfalls zu Lasten des Teams geht.

Zum Boot gehören zwei Segelsätze: ein Trainings- und ein Regatta-Satz. Es ist nicht erlaubt, den Regatta-Satz zu Trainingszwecken zu benutzen. Sorgfältigem Gebrauch entsprechende Abnutzung an Segeln übernimmt SF. Schäden, die über das normale Mass der Abnutzung hinausgehen, gehen zu Lasten des Teams. Die Beurteilung erfolgt ausschliesslich durch SF.

Weiter Bestimmungen

Abänderungen an Boot oder Trailer sind ohne Rücksprache mit SF nicht erlaubt.

Mit dem Anhänger darf ausschliesslich das dazugehörige Boot SUI 14752 transportiert werden. Es ist nicht erlaubt, den Trailer auszuleihen. Ebenfalls ist es nicht erlaubt, das Boot ohne Rücksprache mit SF auszuleihen.

Kosten und Bonusregelung

Die Nutzung des Bootes kostet 1'000 Franken pro Saison. Dieser Betrag ist vor der Bootsübernahme zu bezahlen. Für jede vom Team besuchte Swiss-Cup-Regatta und die Schweizer Meisterschaft wird am Saisonende ein Bonus von 100 Franken zurückerstattet. Die Summe der Boni weist eine Obergrenze von 1'000 Franken pro Saison aus. Falls eines der beiden Teammitglieder verhindert ist, kann dieses durch eine Drittperson ersetzt werden. Die Bonusregelung gilt dabei trotzdem.

Die Rückerstattung der Boni erfolgt Ende Saison nach Abnahme des Schiffes durch SF und nach Ausführung allfälliger Reparaturen, die zu Lasten des/der Nutzenden gehen.

Folgende Kosten werden von SF dem Team weiterverrechnet (Kostenangaben als Grössenordnung):

- Versicherung (Vollkasko durch SF abgeschlossen): ca. CHF 400.-
- Schiffssteuer: ca. CHF 40.-
- Verkehrssteuer Trailer: ca. CHF 80.-



Weitere Kosten wie Autobahnvignette, Bussen, Bootsplatz, kleinere Reparaturen, etc. sind durch das Team zu bezahlen und zu organisieren.

Ansprüche des Teams infolge Nichtbenutzbarkeit von Boot und Trailer wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch das Team, einen Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden, sind ausgeschlossen.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Zu widerhandlung gegen diesen Nutzungsvertrag oder grobe Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Boot bzw. nichtbeachten der Seefahrtregeln können zur sofortigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch SF führen. Ansprüche des Teams gelten damit als verwirkt. Die Beurteilung des vertragsgemässen Umgangs mit Boot und Trailer erfolgt durch SF. Der Götli oder die Gotte sind zuständig für die entsprechende Information betreffend korrekten Umgang bei der Übergabe.

In gegenseitigem Einvernehmen kann dieser Vertrag vorzeitig aufgelöst werden.

Unterschriften

_____, Datum _____
Ort

Für SF:

Präsident/in Sekretariat Götli/Gotte

Nutzer-Team:

Teammitglied 1 Teammitglied 2